

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Eckhard Kohlhas, Erwin Rothgang 563 6210, 563 5915 eckhard.kohlhas@stadt.wuppertal.de erwin.rothgang@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.01.2004
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/2282/03/1</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>28.01.2004</b>	<b>Umweltausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Strategische Steuerung durch den Umweltausschuss - Neufassung</b>		

#### **Grund der Vorlage**

Auftrag des Umweltausschusses

#### **Beschlussvorschlag**

Der Umweltausschuss bekräftigt die Ziele und Themen seiner strategischen Steuerung

#### **Einverständnisse**

entfällt

#### **Unterschrift**

Bayer

#### **Begründung**

Entsprechend der Vereinbarung aus der Umweltausschusssitzung vom 24.09.2003 legt die Verwaltung das beigefügte Ziel- und Maßnahmenprogramm vor. Es wurde auf der Basis der Ratsaufträge, der Beschlüsse des Umweltausschusses sowie der Ziele und Handlungsschwerpunkte im Rahmen der strategischen Steuerung der Stadt erstellt. Die Neufassung wurde gemäß Beschluss des Umweltausschusses vom 26.11.2003 geändert und um ein Maßnahmenprogramm des Geschäftsbereiches 1.1 ergänzt (Anlage 2).

#### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

#### **Zeitplan**

entfällt

## Anlage 1

### A. Strategische Ausrichtung

#### A.1 Fortschreibung des Handlungsprogramms „Zukunftsfähiges Wuppertal“ – Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sondersitzung am 10.11.03 das Grundsatzpapier „Strategische Steuerung der Stadt Wuppertal“ entgegen genommen. Damit ist die Integration des Handlungsprogramms „Zukunftsfähiges Wuppertal“ in die Ziele, Handlungsschwerpunkte und Indikatoren der Steuerung der Stadt gelungen. Zukünftig wird die Verwaltung dem Rat über die Umsetzung der Gesamtaufgabe, dem Umweltausschuss über die Umsetzung der umweltbedeutsamen Ziele und Maßnahmen berichten. Die Fortführung der bisherigen Nachhaltigkeitsberichte ist zunächst auf der Basis der Indikatoren zur Beobachtung der Entwicklung der Stadt vorgesehen. Der nächste Bericht ist für den Sommer 2004 geplant.

#### A.2 Verringerung des Umweltverbrauchs und der Umweltbelastung

Diese Zielsetzung soll sowohl für die Stadtentwicklung als Ganzes wie auch für die Stadtverwaltung angewandt werden. Daten für die Entwicklung der Stadt werden in den Nachhaltigkeitsberichten dargestellt. Messgrößen sind:

- Der Zuwachs der besiedelten Stadtfläche in ha/a
- Der Energieverbrauch insgesamt und pro Einwohner (in kWh/a) sowie der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch
- Der (Trink)Wasserverbrauch insgesamt und pro Einwohner (in m<sup>3</sup>/a)
- Das Abfallaufkommen insgesamt und pro Einwohner (in kg/a) und der Anteil verwerteter Abfälle am Gesamtaufkommen
- Die Qualität der Wupper (unterhalb des Klärwerkablaufes Buchenhofen) und die Zahl der zu sanierenden Einleitungen in Fließgewässer der Stadt
- Der SO<sub>2</sub>-, NO<sub>x</sub>- und Feinstaubgehalt der Luft (in µg/m<sup>3</sup>)
- Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß insgesamt und pro Einwohner (in kg/a)
- Der Anteil der bearbeiteten an den zu bearbeitenden Altlastenflächen
- Der Anteil der rechtlich und faktisch geschützten an den zu schützenden Flächen (Naturschutz- und FFH-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete mit besonderen Festsetzungen, Natur- und Bodendenkmale, wertvolle Böden, schützenswerte Biotope nach Landschaftsgesetz NRW usw.)
- Der Modalsplit im Verkehr, gemessen in Anteil der Verkehrsarten an den täglichen Fahrten

Daten für die Stadtverwaltung könnten in zukünftigen Umweltberichten der Stadtverwaltung oder ihrer Untergliederungen dokumentiert werden.

Maßnahmen zur Verringerung müssten in allen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt werden. Für die Stadtverwaltung fließen sie in die Maßnahmenprogramme der Leistungseinheiten im Besonderen im Rahmen der Umweltaudits ein.

ro

#### A.3 Minderung des Bevölkerungsrückgangs

Wanderungsverluste stehen im Gegensatz zum Oberziel einer attraktiven und lebenswerten Stadt, unterdurchschnittliche Geburtenzahlen im Gegensatz zum Ziel einer kinder- und familienfreundlichen Stadt. Gleichzeitig schmälert ein Bevölkerungsrückgang die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Stadt sowie die örtliche Kaufkraft (Einzelhandel, personenbezogene Dienstleistungen, Wohnungsmarkt usw.) und erhöht die Belastung jeden Einwohners aus den Gebührenhaushalten (Abwasser, Abfallentsorgung) wie auch für die Aufrechterhaltung von Infrastrukturen, etwa der Wasserversorgung, des Straßennetzes und des Öffentlichen Nahverkehrs. Demgegenüber sinkt die mit der Bevölkerungszahl zusammenhängenden Umweltbelastung nicht linear,

insbesondere wenn der Bevölkerungsrückgang mit steigenden Flächenverbräuchen und Verkehrsmengen korrespondiert.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, statt der eher negativ zu verstehenden Formulierung das Ziel einer kinder- und familienfreundlichen Stadt zu verfolgen und in Maßnahmen aller relevanten Geschäftsbereiche zu konkretisieren.

#### **A.4 Umweltorientierte Führung der Stadtverwaltung**

Der Aufbau des Umweltmanagementsystems der Stadtverwaltung ist mit der Einführung des Umweltmanagementhandbuchs, dem der Verwaltungsvorstand am 04.03.02 zugestimmt hat, abgeschlossen. Die flächendeckende Anwendung des Umweltmanagementsystems hat der Verwaltungsvorstand mit Verweis auf zunächst prioritäre Aufgaben (Einführung SAP, Neues Kommunales Finanzmanagement und Kosten-Leistungs-Rechnung, Prozessoptimierung und Aufgabenkritik) zunächst ausgesetzt. Das hat dazu geführt, dass auch die nach EMAS validierten Stadtbetriebe Jugend & Freizeit sowie Weiterbildung auf eine Rezertifizierung ihres Managementsystems verzichtet haben. Über die ebenfalls ausstehende Rezertifizierung des Ressorts Vermessung, Katasteramt und Geodaten ist noch nicht abschließend entschieden.

Über die Fortführung des Managementsystems – angedacht war zunächst eine Zertifizierung des Gesamtsystems nach DIN ISO 14001 – muss entschieden werden. Als nächster Schritt und in Folge der Auflösung des bisherigen Umweltmanagementteams ist die Einberufung der Umweltkonferenz – bestehend aus den Umweltbeauftragten aller Ressorts und Betriebe – vorgesehen.

#### **A.5 Förderung umwelteffizienter Unternehmen und zukunftsfähiger Produkte, Weiterführung der Wuppertaler Umweltinitiative**

Die Förderung der Umwelteffizienz Wuppertaler Unternehmen könnte mittels der Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben der Stadt als untere Umweltbehörde (Wasser, Boden, Abfall, Landschaft), durch die vielfältigen Beratungstätigkeiten der Stadt und der mit ihr verbundenen Unternehmen (Wirtschaftsförderung, Wuppertaler Stadtwerke, Abfallwirtschaftsgesellschaft), durch Beratung von Landeseinrichtungen (Energieagentur NRW, Effizienzagentur NRW, Wuppertal Institut, Verbraucherzentrale usw.) und im Rahmen der Netzwerkorganisation stattfinden. Dabei ist an erster Stelle die Wuppertaler Umweltinitiative zu nennen, die inzwischen von 48 Wuppertaler Unternehmen und Institutionen unterzeichnet wurde und im Rahmen einer Projektförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt weiter entwickelt werden soll. Zu nennen ist aber auch der Wuppertaler Energie- und Umweltpreis, das Netzwerk KURS 21 (mit 10 Kooperationen zwischen Wuppertaler Unternehmen und Wuppertaler Schulen) und – neuerdings – die Stiftung Nachhaltiges Wirtschaften im Bergischen Städtedreieck. In einem nächsten Schritt sollen die nachhaltigkeits- und innovationsorientierten Netzwerke, Stiftungen und Wettbewerbe zusammen kommen, um ihre Aktivitäten zu bündeln und besser zu vermarkten. Inwieweit in diesem Umfeld auch Vereinbarungen über die Förderung zukunftsfähiger Produkte – etwa die Brennzoffzellentechnik – getroffen werden können, bleibt abzuwarten.

Die Stadtverwaltung wird bei der derzeit laufenden Einführung des elektronischen Beschaffungswesens darauf achten, dass die vom Rat der Stadt beschlossenen Umweltleitlinien, die den Vorrang umweltfreundlicher Produkte regeln, und die zu ihrer Umsetzung erlassene Dienstanweisung zu praktisch nachprüfbar Ergebnissen führen. Messgröße soll der Anteil der beschafften umweltfreundlichen Produkte am jeweiligen Gesamtbeschaffungsvolumen sein.

### **A.6 Förderung der Landwirtschaft - Erhalt der Kulturlandschaft**

Auf der Basis der erreichten Ergebnisse und Vereinbarungen soll die Zusammenarbeit der Wuppertaler Landwirte mit Rat und Verwaltung fortgesetzt werden. Der Abschluss und die Umsetzung der Landschaftsplanung, die Förderung regionaler Vermarktung und die Kooperation mit Natursportorganisationen (Wanderer, Reiter usw.) sind Schwerpunkte für die nähere Zukunft.

### **A.7 Beteiligung der Stadt Wuppertal am System European Energy Award**

Die Stadt Wuppertal wurde 2003 erstmals mit dem European Energy Award ausgezeichnet. Der Umweltausschuss hat – unter der Bedingung einer Landesförderung – der Fortführung dieses Bewertungssystems zugestimmt und das damit verbundene Energieeffizienzprogramm der Stadt zur Kenntnis genommen.

### **A.8 Förderung des ökologischen Wohnungsbaus**

Der Umweltausschuss hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Bewerbung der Stadt Wuppertal um eine der 50 von der Landesregierung geförderten Solarsiedlungen nicht erfolgreich war und dass sich das als ökologisches Modellvorhaben geplante Baugebiet Freudenberg von den ursprünglich geplanten Zielen und Kriterien entfernt hat. Der durch die Energieeinsparverordnung eingeführte Energiestandard für Neubauten bewirkt sicherlich Schritte in Richtung eines energetisch effizienteren Wohnungsbestandes. Eine Bindung städtischer Grundstücksverkäufe an ökologische Baukriterien wurde von der Stadt mit Verweis auf die Marktsituation wieder verworfen.

### **A.9 Fortschreibung und Umsetzung des CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms**

Das CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm ist in wesentlichen Teilen im Energieeffizienzprogramm zum European Energy Award aufgegangen. Besondere Schwerpunkte könnten die CO<sub>2</sub>-Minderung im städtischen Gebäudebestand, die signifikante Erhöhung des KWK-Anteils, des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromproduktion und das Gesamtverkehrskonzept mit dem Ziel einer Minderung der Luftbelastung (NO<sub>x</sub>, Feinstaub, aber auch CO<sub>2</sub>) sein (vgl. hierzu auch B.4).

## **B. Räumliche Entwicklung und Planung**

### **B.1 Abschluss der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung**

Die Verwaltung hält an dem Ziel fest, das Verfahren des Flächennutzungsplanes und der Landschaftspläne „Nord“ und „West“ abzuschließen und die notwendigen Beschlüsse zur Rechtskraft bis zur Kommunalwahl 2004 einzuholen.

### **B.2 Ausrichtung der Siedlungstätigkeit auf Siedlungsschwerpunkte, Förderung der Innenentwicklung, Nutzung von Baulücken, Umnutzung ehemaliger Bahnflächen, Vorrang der Wiedernutzung aufgegebenen Flächen für Wohnen und Gewerbe**

Auch zukünftig wird die Verwaltung das Ziel verfolgen, brachliegende oder mindergenutzte innerstädtische Flächen einer geeigneten Nutzung zuzuführen, Baulücken zu schließen und ehemalige Bahnflächen zu Wohn- oder Gewerbeflächen zu entwickeln (aktuell: GOH-Kaserne, Technologieachse „Süd“, Gewerbepark „Diek“). Diese Wiedernutzung sollte aus Umweltgesichtspunkten Vorrang gegenüber Flächen in der freien Landschaft haben.

### **B.3 Rahmenplanung „Kleine Höhe“**

Die Planung „Kleine Höhe“ einschließlich eines Landschaftspflegerischen Begleitplans und die für diesen erheblichen Freiflächen-Eingriff erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden weiter vorangetrieben.

### **B.4 Sicherung der Mobilität, gleichrangiges und partnerschaftliches Miteinander von ÖPNV, Individualverkehr und nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern, Reduzierung verkehrsbedingter Emissionen (Schadstoffe, CO<sub>2</sub>, Lärm)**

Die zukünftigen Anforderungen können nur durch ein integriertes Verkehrskonzept geleistet werden. Hierzu liegen bereits umfangreiche Vorarbeiten vor. Vorbehaltlich der Stellenbesetzung in diesem Bereich wird die Verwaltung in 2004 die Arbeit an diesem Projekt wieder aufnehmen mit der Zielsetzung, ein verkehrspolitisches Zukunftskonzept zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen (voraussichtlich 2005).

### **B.5 Sicherung und Verbesserung der vielfältigen Freiraumstruktur der Stadt Wuppertal**

Mit Abschluss der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung wird in 2004 der rechtliche Rahmen für Maßnahmen zur Landschaftspflege und –entwicklung im Außenbereich geschaffen. Zur Sicherung und Entwicklung der Freiraumstruktur im Innenbereich sollen entsprechende Planungsgrundlagen erstellt werden.

## **C. Maßnahmen zur Umsetzung**

### **C.1 Monitoring des Umweltverbrauchs und der Umweltbelastung**

Umweltauswirkungen von Planungen und Maßnahmen lassen sich nur über Mess- und Kenngrößen abbilden (vgl. A2). Insbesondere auch vor dem Hintergrund der Gefahrenabwehr sollen auch weiterhin Mess- und Monitoring-Programme durchgeführt werden. Hierzu zählen u.a. das Luftmessprogramm, die Bodenuntersuchung auf sensiblen Nutzungen und das Fließgewässerkataster.

### **C.2 Ökologische und städtebauliche Aufwertung der Lebensader Wupper und ihrer Nebenbäche**

Grundlage für die ökologische Entwicklung der Fließgewässer ist das Wuppertaler Bachentwicklungskonzept. In Zusammenarbeit mit den Wasserverbänden und den Wuppertaler Stadtwerken wird dieses Konzept sukzessive umgesetzt. Derzeit sind 9 Maßnahmen in Vorbereitung. Für die Wupper sind mit Abschluss der Arbeiten an der Schwebbahnstrecke nunmehr ebenfalls die Voraussetzungen geschaffen worden, Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung umzusetzen. In 2004 sollen erste Maßnahmen zwischen dem Alten Markt in Barmen und dem Landgericht umgesetzt werden.

### **C.3 Verbesserung der Energieeffizienz städtischer Gebäude**

Das in Vorbereitung befindliche Managementprogramm 2004/2005 stellt die im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten geplanten Heizungs- und Gebäudesanierungsmaßnahmen dar.